

Antrag auf Nebentätigkeit - Vorgehensweise

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 6. Oktober 2025 17:21

Zitat von Moebius

- a) Gedeckelt sind die immer noch nicht, auch wenn diese Behauptung jedes mal wieder bei dem Thema kommt. Gedeckelt sind Nebeneinkünfte **im** öffentlichen Dienst. Das ist nicht einschlägig beim Problem des TE.
- b) Und für einen Personalrat oder Schwerbeschädigtenvertreter, der den Job wegen der Entlastungssunde macht, die er dafür bekommt (und die den Aufwand nicht abdeckt), wird sich wohl jeder bedanken, der die Unterstützung der jeweiligen Institution benötigt. Mal abgesehen davon, dass der TE nach der Schilderung nur noch knapp 2 Jahre lang als Schwerbeschädigte gelten wird (zumindest ist ihm das zu wünschen).

<Gliederungspunkte ins Zitat eingefügt>

zu a) Die Höhe der Einkünfte muss angegeben werden. Diese sind ein Indiz für den Zeitaufwand. Insofern sind die Einkünfte durchaus "gedeckelt"

zu b) Es ist nicht der TE, sondern DIE. Durch ihre Brustkrebskrankung und die Erfahrung damit ist sie auch über die Dauer des Eintrages im Schwerbehindertenausweis für die Tätigkeit in der Schwerbehindertenvertretung qualifiziert. Diese ist nicht nur für Menschen mit amtlich feststellter Schwerbehinderung zuständig, sondern für alle KuK mit Erkrankungen. Je nach Umfang der Abordnung und Tätigkeit geht es nicht nur um eine Entlastungsstunde. Das können durchaus mehr sein.

Ob die TE sich nun mit der Schwerbehindertenvertretung in Verbindung setzt und dort einfach mal anfragt und ob ihr der Umfang der möglichen Entlastung zusagt, kann man ihr wohl selbst überlassen.